

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kusterdingen

Geändert durch Satzung vom 14.12.2017

§ 1 Aufhebung

Die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 15. Dezember 2010, neugefasst am 28.10.2015 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft